

Nutzungsordnung für Gartenflächen

Spiel(t)raum Karolinenhof

§ 1 Zweck der Gartenflächen

Die Gartenflächen auf dem Gelände des Spiel(t)raum Karolinenhof dienen der gemeinschaftlichen Nutzung durch Vereinsmitglieder. Ziel ist es, Naturerfahrungen, Nachhaltigkeit, Selbstversorgung, Bildung und Gemeinschaft zu fördern.

§ 2 Nutzungsberechtigte

- (1) Nutzungsberechtigt sind **ordentliche Mitglieder** des Vereins.
- (2) Die Vergabe von Gartenflächen erfolgt **nach Antrag und Absprache** mit dem Vorstand.
- (3) Ein Anspruch auf Zuteilung einer Fläche besteht nicht.

§ 3 Art der Nutzung

- (1) Die Gartenflächen dürfen z. B. genutzt werden für:
 - Gemüse- und Kräuteranbau
 - naturnahe Beete
 - kleinere ökologische Projekte
- (2) Die Nutzung erfolgt **nicht gewerblich** und ausschließlich für private bzw. vereinsbezogene Zwecke.
- (3) Chemische Dünger, Pestizide oder Herbizide sind **nicht erlaubt**.
- (4) Bauliche Veränderungen (z. B. Hütten, Zäune, feste Installationen) bedürfen der **vorherigen Zustimmung des Vorstands**.

§ 4 Pflege und Verantwortung

- (1) Die zugewiesene Fläche ist von den nutzenden Mitgliedern **eigenverantwortlich zu pflegen**.
- (2) Die Fläche ist ordentlich, sicher und naturverträglich zu bewirtschaften.
- (3) Bei längerer Nichtnutzung ist der Vorstand zu informieren.
- (4) Gemeinschaftsflächen sind respektvoll zu behandeln.

§ 5 Gemeinschaft & Rücksichtnahme

- (1) Die Nutzung erfolgt im Sinne eines **gemeinschaftlichen Miteinanders**.
- (2) Lärm, Müll oder störendes Verhalten sind zu vermeiden.
- (3) Die Bedürfnisse anderer Mitglieder, Besucherinnen und Besucher sind zu berücksichtigen.

§ 6 Haftung

- (1) Die Nutzung der Gartenflächen erfolgt auf eigene Verantwortung.
- (2) Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Kinder dürfen Gartenflächen nur unter Aufsicht nutzen.

§ 7 Beendigung der Nutzung

(1) Die Nutzungsberechtigung endet:

- mit Beendigung der Mitgliedschaft
- bei groben Verstößen gegen diese Ordnung
- durch Widerruf durch den Vorstand aus wichtigem Grund

(2) Bei Beendigung ist die Fläche **ordnungsgemäß und sauber** zu übergeben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.

Ort, Datum: Bad Zwischenahn, den 05.01.2026

Unterschrift Vorstand: *J. Henkensiefken*